

Das Haus Oppenheim Köln und die jüdische Gleichberechtigung

Am 5. Februar 1841 haben die in Köln lebenden Bankiers Abraham und Simon Oppenheim eine Bittschrift an Friedrich Wilhelm über eine weitere Verbesserung der Rechtslage der Juden in Preußen und insbesondere der Rheinprovinz gesandt. Darin erbitten die Kölner vor allem erstmals ein „vaterländisches Recht“, bisher existiert aber nur ein provinzielles Recht.

„Das erste, um das hier ehrfurchtsvoll gebeten wird, ist eben ein allgemeines Gesetz...um ihnen im vollen Sinne des Wortes das große Vaterland zu geben, auf das jeder Preuße stolz ist, das Vaterland, das in dem geliebten Könige das sichtbare Band seiner Einheit hat und das ein unteilbares Ganzes ist in dem Gefühl jedes Preußen, wie in dem großen Geiste dessen, der es beherrscht und zu einem Ganzen bildet.“

So leiten die Oppenheims den allgemeinen Teil ihrer Bittschrift ein. Konkreter werden sie in der Betrachtung der militärischen und bürgerlichen Ehrenämter. Trotz der Beförderung von Juden zu Offizieren in den Befreiungskriegen ist ein solcher militärischer Aufstieg zu Friedenszeiten nicht mehr möglich. Die Verweigerung der Wehrpflicht für Juden wird von A. und S. Oppenheim ebenso aufgegriffen.

So schließt das preußische Gesetz Juden von den Ämtern als: Advokaten, Baukondukteure, Feldmesser, Apotheke und Auktionskommissäre aus. Mit Recht fragen die Oppenheims, in welchem Zusammenhang diese Funktionen mit der jüdischen Religion stehen?

Auch der Ausschluss der Juden vom Amt des Schiedsmannes wird in der Denkschrift behandelt. Sehr vorsichtig sprechen die Oppenheims u.a. das Thema der „Taufe“ an:

„...damit nicht länger viele der besten unter seinen jüdischen Untertanen sich bei zahllosen Anlässen in die traurige Alternative versetzt sehen, entweder auf jede, den ihnen von G'tt verliehenen Kräften angemessenen Wirksamkeit zu verzichten, oder sie durch ein Bekenntnis zu erkaufen, das wenn es sich unglücklicherweise an eine der Religion fremdes Interesse knüpft, immer ein verdächtiges, und, wenn es selbst zufällig von aufrichtiger Überzeugung begleitet wäre, doch immer ein dem Ehrgefühl und mehr noch dem religiösen Gefühlempfindliches ist...“.

Deutlich, höflich und klug stellen Oppenheims klar, dass sie jedoch keineswegs private freiwillige Entscheidungen zur Taufe hier anprangern wollen.

In dieser Bittschrift gehen Abraham und Simon Oppenheim besonders aber auf die Zustände in den Rheinlanden ein. Nach der Freiheit 1789 mit dem Code Civil und der Religionsfreiheit, sei mit dem Dekret Napoleons 1808 neue Willkür über die Juden gekommen. Die rheinischen Juden seien zurückgesetzt, dass die Missstände, die die Regelungen von 1808 mit sich brachten, immer noch in den Rheinlanden vorhanden seien.

Der spätere Kölner Rabbiner Rosenthal bezeichnet die Bittschrift der Oppenheims „... mit zum Besten, was das Jahrhundert der Emanzipation im Kampfe für die Gleichberechtigung hervorgebracht hat“.

Diese Denk- und Bittschrift aus Köln an den Preußischen Herrscher soll auf Wunsch der Brüder Oppenheim von Gabriel Rießer entworfen worden sein.



Salomon Oppenheim

Jüdischer
Lehrraum
Brückenhofmuseum

